

# Merkblatt

## für Mentorinnen / Mentoren und Studierende zur Durchführung des dreiwöchigen Blockpraktikums (BP I)

### Allgemeines

Die Studierenden sollen in dem dreiwöchigen Praktikum erste zusammenhängende Erfahrungen mit eigenem Unterricht machen. Sie sollen unter Anleitung der Mentorinnen//Mentoren den Zusammenhang von Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion erkennen. Darüber hinaus sollen sie die Schulwirklichkeit in ihrem gesamten Umfang erleben, sich den Anforderungen des Schulalltags stellen und diese angemessen bewältigen lernen.

Die Studierenden haben im 1. Semester eine **Einführung in die Schulpraxis** (Pflichtveranstaltung über ein ganzes Semester) und im 2. oder 3. Semester ein **Tagespraktikum für Anfänger** (mit eigenen Unterrichtsversuchen) absolviert. Vor Beginn des Praktikums findet für die Studierenden an der Hochschule eine **Einführung** statt, in der die Aufgaben des Praktikums erläutert werden.

Nach einem **einführenden Hospitationstag** bei den Mentorinnen/Mentoren und nach der Orientierung über Stoffverteilungs- und Stundenpläne sollen die Praktikantinnen/Praktikanten zu eigener Unterrichtstätigkeit hingeführt werden und dann **zusammenhängende Unterrichtsaufträge** erhalten.

### Zu den Aufgaben der Studierenden gehört,

- Insgesamt sollten die Studierenden im Umfang eines vollen Lehrauftrags in das Schulleben eingebettet werden. Dies bedeutet insbesondere auch eine Teilnahme an sämtlichen schulischen Veranstaltungen (Elternabende, Ausflüge, päd. Tage usw.)
- mindestens 15 Unterrichtsstunden zu halten und jeweils eine Unterrichtsskizze zu erstellen (s. Rückseite), wobei erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte einbezogen werden sollten,
- ein Unterrichtstagebuch anzufertigen (s. Rückseite),
- Kriterien für die Beobachtung und Bewertung von Unterrichtsprozessen anzuwenden, welche in der Einführungsveranstaltung zur Schulpraxis gewonnen wurden.
- die Problematik von Leistungsmessung und -beurteilung aus der Sicht der Lehrerin/des Lehrers kennenzulernen,
- die Wirkungen ihres unterrichtlichen Handelns auf das Lernen und Verhalten von Schülerinnen/Schülern zu erfahren,
- die Schüler/Schüler- und Lehrer/Schüler-Beziehungen unter dem Einfluss der Institution Schule kennen zu lernen und sie sich bewusst zu machen.
- Verboten sind Audio-Visuelle Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern. Diese dürfen nicht in der Öffentlichkeit (You Tube, Wissenschaftliche Hausarbeit, Vorträge usw.) ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern präsentiert werden.

### Zu den Aufgaben der Mentorinnen/Mentoren gehört,

- die Praktikantinnen/Praktikanten über die Klasse, die Schulstufe und Schule zu informieren,
- die Studierenden **mindestens 15 eigene Unterrichtsversuche auch in von ihnen nicht studierten Fächern** durchführen zu lassen,
- die Entwicklung der Lehrfertigkeit mittels Beobachtungsaufgaben (z.B. zu Gestik, Sprache, Fragetechnik) zu fördern,
- den Praktikantinnen/Praktikanten Anleitungen und Hilfestellungen bei der **Planung und Durchführung von Unterricht** zu geben (Aufbau von Unterrichtsstunden, Erstellung von Unterrichtsentwürfen, Sozialformen und Methoden des Unterrichts)
- die Studierenden bei eigenen Unterrichtsstunden in **Vor- und Nachbesprechung** zu beraten und ihnen zu einer **kritischen Reflexion** über eigenes und fremdes Unterrichtsverhalten zu verhelfen.  
Dabei können z.B. folgende **Gesichtspunkte** angesprochen werden:
  - didaktische Probleme der Auswahl von Lehr- Lerninhalten, um den Zusammenhang von Unterrichtszielen zu begründen,
  - Analysen von Lehr-/Lernproblemen,
  - pädagogische Probleme des Schüler- und Lehrerverhaltens, sowie deren Auswirkungen auf Lehr- und Lernhaltung und
  - Unterrichtsergebnisse unter dem Aspekt der Wirksamkeit pädagogischer Maßnahmen.

Wird das Blockpraktikum an einer **Sonderschule** absolviert, ist es wegen der besonderen Verhältnisse möglich, von der vorgegebenen Zahl von Unterrichtsversuchen abzuweichen. Es sollte auf jeden Fall eine entsprechende Leistung nachweisbar sein.

### Portfolio:

Das Portfolio, das die Studierenden vom ersten Semester an über ihre schulpraktischen Erfahrungen, Aktivitäten und Probleme führen sollen, muss auch im Blockpraktikum weitergeführt werden. Lassen Sie sich dieses als Diskussions- und Reflexionsgrundlage von den Studierenden vorlegen, eine Bewertung durch die Betreuer des Blockpraktikums ist nicht vorgesehen. Bitte bestätigen Sie im Gutachten, dass Ihnen das Portfolio vorgelegt wurde. (Ansprechpartnerin an der Hochschule: Dr. Martina Geigle, Tel. 07171 983 – 271, [martina.geigle@ph-gmuend.de](mailto:martina.geigle@ph-gmuend.de))

### Krankheit, Beurlaubung, Fernbleiben

Jede Unterbrechung des Praktikums durch **Krankheit oder Beurlaubung**, die länger als 2 Tage dauert, sowie unentschuldigtes Fernbleiben führen dazu, dass das Praktikum nicht anerkannt werden kann. **Eine Beurlaubung kann nur die Leitung des Amtes für schulpraktische Studien aussprechen.** Möglicherweise können entschuldigt versäumte Tage aber nachgeholt werden (wenn es in die Unterrichtsplanung passt).

## Hinweise zum Unterrichtstagebuch

Nach der Prüfungsordnung sowie der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ist von den Studierenden ein dreiwöchiges Blockpraktikum abzuleisten und ein Bericht vorzulegen, in dem die Fähigkeit zur Dokumentation schulischer Arbeit nachgewiesen wird.

### Ziel des Unterrichtstagebuches:

Die Studierenden müssen die Fähigkeit nachweisen, dass sie schulische Arbeit dokumentieren und reflektieren können. Dies geschieht durch das fortlaufende Führen eines Unterrichtstagebuches, das neben den vollständigen schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen vor allem auch begründete kritische Überlegungen zur eigenen Leistung enthalten muss.

Die Führung des Unterrichtstagebuches, verstanden auch als Dokumentation pädagogischen Arbeitens, ist als ein Übungsfeld für vergleichbare, im Beruf zu erbringende Leistungen anzusehen.

### Umfang des Unterrichtstagebuches:

Die Studierenden sind verpflichtet, über **jede gehaltene Unterrichtsstunde** (mindestens 15, s. Rückseite) bzw. Unterrichtseinheit eine **Unterrichtsskizze** zu erstellen. Dazu gehören:

- organisatorische Angaben über Zeitpunkt, Schule, Klasse, Fach,
- Thema der Unterrichtsstunde bzw. -einheit,
- Ziele des Unterrichts,
- verwendete Literatur,
- geplanter Stundenverlauf,
- Reflexion.

Sinnvoll ist eine schriftliche Reflexion nur, wenn sie konstruktive und weiterführende Details aus den Beobachtungen der Mentorin / des Mentors (und der u.U. anwesenden anderen Praktikanten) enthält, sowie eigene Erfahrungen kritisch dokumentiert. Die Nachbereitung soll die Lernfortschritte während des dreiwöchigen Praktikums sichtbar machen und zukünftige unterrichtspraktische Arbeit vorbereiten helfen.

Gegen Ende des Praktikums muss ein **ausführlicher Stundenentwurf** vorgelegt werden. Dazu gehören dann neben den oben aufgeführten Bestandteilen einer Stundenskizze:

- Bemerkungen zur Lerngruppe *oder* Erfassung situativer Voraussetzungen,
- Sachanalyse *oder* Darstellung der Probleme des Lernstoffes,
- begründete Überlegungen zu den ausgewählten Methoden,
- begründete Überlegungen zu den eingesetzten Medien.

Die Begründung für diese Empfehlung ist durch die Studienordnung gegeben, in der in den Fachpraktika ab dem 3. Semester ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitungen verlangt werden.

### Anteil des Unterrichtstagebuches am Gutachten:

Die Führung des Unterrichtstagebuches ist verpflichtender Bestandteil des Praktikums. Die Mentorin / der Mentor bestätigt auf dem Gutachtenvordruck, dass das Unterrichtstagebuch erstellt wurde und eine ausreichende Leistung darstellt. **Fehlt diese Bestätigung, ist das Praktikum nicht bestanden.** Bitte geben Sie **den Studierenden das Unterrichtstagebuch nach Fertigstellung des Gutachtens zurück**

## Hinweise zum Gutachten

Die Mentorinnen/Mentoren fassen in einem Gutachten die Eindrücke über die Eignung der jeweiligen Kandidatin/des jeweiligen Kandidaten zusammen und bestätigen die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Sollte eine Praktikantin/ein Praktikant die **deutsche Sprache** nur so **unzureichend** beherrschen, dass der Unterricht dadurch beeinträchtigt ist, so kann das Praktikum **nicht als erfolgreich** bestätigt werden.

Eine erfolgreiche Teilnahme am Praktikum kann nur bestätigt werden, wenn auch das Unterrichtstagebuch den gestellten Anforderungen entspricht und fristgerecht vorgelegt wurde.

### Wiederholbarkeit des Praktikums

Jedes Praktikum kann bei Nichtbestehen wiederholt werden, allerdings nur ein Mal. Sollten die Betreuer zu der Einschätzung kommen, dass ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums in Frage steht, sind sie verpflichtet, die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren und die Bedingungen für ein Bestehen zu formulieren. Der Abbruch des Praktikums in dieser Phase gilt als nicht erfolgreich absolvierter Versuch.

Bei den Gutachten handelt es sich um **Prüfungsunterlagen**. Deshalb bitten wir darum,

- die **offiziellen Gutachtenvordrucke** zu benutzen (liegen als Download auf der Internetseite der PH: [www.ph-gmuend.de](http://www.ph-gmuend.de) Studium/Amt für schulpraktische Studien/Formulare und Merkblätter.
- bei einem **Praktikum in Deutschland**: das Gutachten im **Original** innerhalb von **4 Wochen** an die Hochschule zu senden, es den Praktikantinnen/en **nicht auszuhändigen** und ihnen keine Kopie davon zu geben; die Studierenden dürfen ihre Gutachten im Sekretariat des Amtes für schulprakt. Studien einsehen. **Aber:** ein **abschließendes Gespräch** mit dem Praktikanten / der Praktikantin, in dem auch das **Bestehen / Nicht-Bestehen** des Praktikums angesprochen und begründet wird, ist **erwünscht**.
- bei einem **Praktikum im Ausland**: das Gutachten den Studierenden im **Original** nach Beendigung des Praktikums **auszuhändigen**, damit diese es im Amt für schulpraktische Studien vorlegen können.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen bzgl. der Durchführung des dreiwöchigen Blockpraktikums wenden Sie sich bitte an die

**Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**  
**Amt für schulpraktische Studien**  
**Oberbettringer Straße 200**  
**73525 Schwäbisch Gmünd**

Tel.: 07171/983-221

E-Mail: [schulpraxisamt@ph-gmuend.de](mailto:schulpraxisamt@ph-gmuend.de)